

Aushaltung und Abnahmekriterien für Stammholz und Industrieholz



elka	sägefähiges Stammholz (Langholz)	Industrieholz (IL, IS)
Baumarten	Fichte, Douglasie	Nadelholz (keine Kiefer)
Aushaltung Zopfdurchmesser Stockdurchmesser	min. 12 cm o. R. (Douglasie 14cm) max. 68 cm o.R. (größte Diagonale)	min. 10 cm o. R. max. 60 cm o.R. (größte Diagonale)
Längen	10 - 19 m (Transportschnitt möglichst lang), Kurzlängen ab 6 m mitgehend (C - Preis)	5 - 20 m (IL) 2,5 m ; 3 m (IS)
Längenzugabe Stärkeklasse	1% (min. 10 cm) 1b1 - 4 (Stärkeklasse 1 bis max. 10 % mitgehend)	1 - 4 a
Qualität	Qualitätsbeurteilung und Rindenabzug nach RVR * (Abholzigkeit ist zusätzlich einzelvertraglich zu regeln) zusätzlich: übernommen werden B und C Qualitäten, frisches Käferholz (Rindenbrüter) vollständige und rindenebene Entlastung Wurzelaufläufe beischneiden	Qualitätsbeurteilung und Rindenabzug nach RVR * zusätzlich: übernommen werden die Qualitäten: N, F, K vollständige und rindenebene Entlastung Wurzelaufläufe beischneiden
Polterung	artenreine Bereitstellung, Mischbaumarten sind nicht erlaubt in Abfuhrrichtung min. 15 Fm pro Polter bzw. 25 Fm pro Waldweg an ganzjährig LKW-befahrbare Wege (Wegezustand, Lichtraumprofil) keine Polterung unter elektrischen Leitungen	artenreine Bereitstellung, Mischbaumarten sind nicht erlaubt in Abfuhrrichtung min. 15 Fm (IL) bzw. 20 Rm (IS) pro Polter
Zertifizierung	Zertifizierung gewünscht (PEFC, FSC), sofern nicht vorhanden ist eine Selbsterklärung über die Einhaltung der Richtlinien zur Zertifizierung nötig	
Vermessung	Merkmalsbestimmung und -messung nach RVR* (Waldmaß), ggf. einzelvertragliche Regelungen, bei Werkseingangmaß erfolgt die Vermessung auf geeichter und forstlich sortierüberprüfter Anlage (sägefähiges Stammholz)	
Beschriftung	folgende Informationen sind vor der Holzabnahme gut sichtbar auf die Schnittflächen der Holzpolter zu vermerken: Länge und Mittendurchmesser (Wald-) Besitzer Abteilungsnummer Stückzahl pro Polter	Höhen, Längen, Raummaß (Wald-) Besitzer Abteilungsnummer
Lageplan	Aushändigen einer Polterkarte, aus der die Lage der Holzpolter eindeutig erkennbar ist (TOP-Karte)	
Sonstiges	Fremdkörper sind ausgeschlossen (Metall, Steine, etc.) Der Lieferant haftet nach dem Produkthaftungsgesetz für Folgeschäden (z.B. an Sägen, Messern, etc.)	

Version: 2021

* Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland